

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1744

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Atelierstipendien in Paris im Jahr 2024

1. Erwägungen

Seit 2001 bietet der Kanton Solothurn - in Zusammenarbeit mit dem Aargauer Kuratorium - Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit eines Atelieraufenthaltes in einem Künstleratelier in der «Cité Internationale des Arts» in Paris. Dieses Angebot ermöglicht Solothurner Kulturschaffenden während sechs Monaten frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Die Leistungen, die der Kanton im Rahmen dieses Projekts erbringt, haben nicht den Charakter eines Preises oder einer Auszeichnung. Vielmehr sollen künstlerisch besonders interessante Vorhaben gefördert werden. Seit 2001 konnten bis heute 45 Kulturschaffende aus Solothurn von diesem Angebot profitieren.

Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können.

2. Beschluss

- 2.1 An die Atelierstipendien in Paris im Jahr 2024 ist ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010888
Amt für Kultur und Sport (10)